



DIE GRÜNEN

4

BESCHLUSS (RESOLUTIONS-) ANTRAG

der Landtagsabgeordneten Dr. Sigrid PILZ und FreundInnen (GRÜNE)
eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 27.6. 2002
zu Post 5 Wiener Krankenanstaltengesetz der heutigen Tagesordnung
betreffend Begleitstudie zur anonymen Geburt

BEGRÜNDUNG

In den Spitälern der Gemeinde Wien ist es seit dem Jahr 2001 für Frauen möglich, anonym zu gebären. Diese Option wird nun auch in der neuen Novelle des Wiener Krankenanstaltengesetzes gesetzlich abgesichert.

Frauen in Not soll damit ermöglicht werden, ihr Kind unter medizinisch geeigneten Bedingungen und mit kompetenter Betreuung zu entbinden. Ziel ist, Kindestötungen und Kindesweglegungen und Suizid der Mutter zu verhindern und für die betroffenen Frauen und das Gesundheitspersonal rechtlich abgesicherte Verhältnisse für diese Geburten herzustellen.

Es gibt derzeit auch in Deutschland Bestrebungen die anonyme Geburt gesetzlich zu erlauben, dort findet jedoch, ganz im Gegensatz zu Österreich, eine ausführliche öffentliche Debatte zu dieser Thematik statt. Die wichtigsten Positionen sind:

Argumente für die anonyme Geburt:

- 1.) *Einer werdenden Mutter in einer verzweifelten Situation zu helfen und damit evtl. sogar das Leben des Kindes zu retten.*
- 2.) *Geburten sollen unter medizinisch vertretbaren Bedingungen stattfinden können.*

Gegenargumente:

- 1.) *Frauen können von Männern unter Druck gesetzt werden ihr Kind anonym zu gebären.*
- 2.) *2.) Die Zielgruppe – Frauen in einem extremen psychischen Ausnahmezustand, indem sie sogar ihr Kind töten würden – werden mit dieser Maßnahme nicht erreicht*
- 3.) *Das Recht des Kindes auf Wissen um sein Herkunft wird verletzt.*

Wien hat sich – mit den besten Absichten – für eine gesetzliche Ermöglichung der anonymen Geburt entschieden. Es muss aber sichergestellt werden, dass das Angebot auch diejenigen Frauen in Not erreicht, für die es gedacht ist und verhindert wird, dass aus anderen, nicht akzeptablen Gründen, Kinder um ihr Wissen über ihre Herkunft gebracht werden.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Landtag der Stadt Wien folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen, dass die in den Wiener Spitälern durchgeführten anonymen Geburten – bei völliger Wahrung der Anonymität der betroffenen Frauen – wissenschaftlich begleitend evaluiert werden. Ziel dieser Untersuchung ist es, Aufschlüsse darüber zu erhalten, ob mit dieser Maßnahme die Zielgruppe, Frauen in verzweifelter Notlage, erreicht und die positive Intention des Gesetzes in der Praxis erfüllt wird. Außerdem soll untersucht werden, inwieweit Kindesweglegungen, Kindestötungen und Suizid der Mutter in Wien durch die Maßnahme beeinflusst werden (zahlenmäßiger Rückgang, Motive, soziale Umstände, etc.). Die nähere Vorgangsweise soll einerseits im Ausschuss für Gesundheits- und Spitalswesen und andererseits im Frauengesundheitsbeirat beraten werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 27.6.2002

Am *D. Sigmund*
Maier *Neukirch*
Öckerl

